

Ergänzung 03.02.2021

**Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021 –
Umsetzung des OZG als gesetzlicher Auftrag, Ausbau nutzerfreundlicher, effektiver Online-Angebote für ein modernes, attraktives München und Darstellung eines Umsetzungsplans für den Aufbau einer Online-Bürger*innenbeteiligungsplattform**

Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021 - Umsetzung des OZG als gesetzlicher Auftrag, Ausbau nutzerfreundlicher, effektiver Online-Angebote für ein modernes, attraktives München und Darstellung eines Umsetzungsplans für den Aufbau einer Online-Bürger*innenbeteiligungsplattform

Aenderungsantrag Nr. 20-26 / A 00972 von SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 26.01.2021

Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021

Aenderungsantrag Nr. 20-26 / A 00975 von Fraktion ÖDP / FW vom 27.01.2021

„Digitale Bürgerbeteiligung etablieren: München führt schnell neue Beteiligungsformen ein“ -
Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 5390 der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.05.2019

„Münchens digitale Zukunft gestalten - II Plattformen für die Bürger*innen ausbauen“
Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04854 der Grünen / Rosa Liste vom 16.01.2019

„Vier Augen-Prinzip leicht gemacht: Erweiterung der MVG-more-App“
Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04982 der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.02.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01787

4 Anlagen

- Änderungsantrag SPD / Volt Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
- Änderungsantrag Fraktion ÖDP / FW
- Stellungnahme Direktorium
- Sitzungsvorlage 20-26 / V 01787 Vollversammlung

Beschluss des IT-Ausschusses vom 10.02.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Beschlussvorlage wurde in der Vollversammlung vom 27.01.2021 in die nächste Sitzung des IT-Ausschusses mit der Maßgabe, dass die Änderungsanträge von SPD/Volt und Fraktion Die Grünen - Rosa Liste sowie von ÖDP / FW als eingebracht gelten und vom IT-Referat bis zur Sitzung des IT-Ausschusses inhaltlich gewürdigt werden, vertagt.

Nachfolgende gehen wir auf die in der Vollversammlung gestellten Fragen sowie Redebeiträge und anschließend auf die Ergänzungs-/Änderungsanträge ein.

Beantwortung der Fragen

Fraktion der ÖDP/Freie Wähler (Herr Stadtrat Dirk Höpner)

- Entscheidungen zur Einführung eines Produkts für die Bürger*innenbeteiligungsplattform sollten erst nach einer Anforderungsanalyse zur Art der Beteiligung und zum Themenspektrum erfolgen. Wie wurde vorgegangen?
- Ist eine zeitgleiche Prüfung der Beteiligungsplattform CONSUL und DIPAS in 2021 praktikabel?
- Wurden auch closed-source Produkte in den Vergleich der Plattformen einbezogen?

Umfassende Vorarbeiten und Analysen zur Auswahl einer geeigneten technischen Plattform für eine Bürger*innenbeteiligungsplattform wurden bereits durchgeführt. Dazu wurden Anforderungen und Einsatzmöglichkeiten mit den Referaten und externen Stellen wie Expert*innen anderer Kommunen oder im Werkstattgespräch mit der Zivilgesellschaft diskutiert.

CONSUL wurde im Ergebnis als geeignete leistungsfähige Plattform bewertet und soll nun in einer umfassenden Pilotierung praxisnah geprüft werden. Aktuell erfolgt die technische Bereitstellung der Plattform durch das IT-Referat. Die Bereitstellung der Online-Beteiligungsplattform CONSUL ist für Mitte 2021 vorgesehen. Dieser Termin stellt gleichzeitig den Start der Erprobung der Plattform dar.

Mit der Plattform sollen unterschiedliche Beteiligungsformate in enger Zusammenarbeit mit den Referaten in deren Verantwortlichkeit durchgeführt werden, um erste Erfahrungen zu sammeln. Am Ende der Erprobungsphase (Mitte 2022) werden die Ergebnisse bewertet und eine Empfehlung zur Plattform ausgesprochen, die dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Parallel zur Erprobungsphase CONSUL wird die Beteiligungsplattform DIPAS im Rahmen des Förderprojekts „Connected Urban Twins“ (CUT) als Planungswerkzeug zur Stadtentwicklung vom Referat für Stadtentwicklung und Bauordnung in enger Abstimmung mit dem IT-Referat evaluiert.

Da CONSUL eine Online-Beteiligung themenübergreifend ermöglicht und DIPAS aktuell ausschließlich ein Angebot zur Stadtplanung darstellt, ist es sinnvoll und zielführend bei-

de Plattformen getrennt eingehend zu betrachten, zu bewerten und danach einen verbindlichen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu erarbeiten.

Im Zuge der Anforderungsanalyse wurden auch kommerzielle Produkte und SaaS-Lösungen (SaaS – Software as a Service) analysiert und objektiv bewertet wie „Dialogzentrale“, „WerDenktWas“ u. a.

Grundlage für diese Vorgehensweise bildet die Entscheidung des IT-Ausschusses am 8. Juli, wo festgelegt wurde, dass

- in Stufe 1 die Verlängerung des bestehenden Vertrages erfolgt, um die aktuellen Bedarfe sicherzustellen.
- In Stufe 2 die Umsetzung einer IT-Lösung auf Basis der Stadtratsentscheidung zu zukünftigen Bürgerbeteiligungsformaten getroffen wird, mit der Maßgabe auf Open-Source-Software zu setzen.

Fraktion DIE LINKE / Die Partei (Frau Stadträtin Brigitte Wolf)

Die Rückmeldung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zu CONSUL zeigt möglicherweise Defizite in der gewünschten Funktionalität. Zudem wird DIPAS zusätzlich geprüft. Wie werden die unterschiedlichen Entwicklungsstränge konsolidiert?

Die Komplexität der Aufgabenstellung und das breite Spektrum der digitalen Beteiligungsformate erfordert die eingehende, praxisnahe Betrachtung des Produktes CONSUL als themenübergreifend Plattform für die digitale Zusammenarbeit **der** Referate. Die Prüfung der Beteiligungsplattform DIPAS als Planungswerkzeug zur Stadtentwicklung im Rahmen des Förderprojekts „Connected Urban Twins“ (CUT) liefert z. B. weitere wichtige Erkenntnisse bzgl. der spezifischen Anforderungen im Kontext der Fachthemen des Referats PLAN. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden konsolidiert, daraus wird ein abgestimmter Vorschlag zum weiteren Vorgehen abgeleitet und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Erläuterung zu den Ergänzungs-/Änderungsanträgen

Die ergänzten bzw. geänderten Ziffern adressieren die drei Themenkomplexe

- Open Data
- Anliegenmanagement
- Konzept zur Bürger*innenbeteiligungsplattform

Open Data

- Ziff. 2 NEU – Übersicht zu nutzbringenden Daten
- Ziff. 3 NEU – Identifikation von zu nutzenstiftenden Daten der städtischen Referate, Eigenbetriebe und Gesellschaften unter Berücksichtigung von Rahmenbedingungen
- Ziff. 4 NEU – Auswahl und Meldung von mindestens 3 Datensätzen zur Veröffentlichung als Open Data
- Ziff. 5 NEU – Vorlage der Datenliste aus dem kommunalen Vergleich und der Rückmeldung der Referate, Eigenbetriebe und Gesellschaften

Die Ergänzungs-/Änderungsanträge (2 NEU bis 5 NEU) fokussieren den Ausbau von Open Government Data (OGD) und eine generelle grundsätzliche Stärkung des Themas Open-Government bei der Landeshauptstadt München.

Vor diesem Hintergrund wird vom E-/Open-Government-Projekt nun kurzfristig eine Übersicht von Datensätzen erstellt, die von anderen Kommunen bereits veröffentlicht wurden.

Im Zuge der Datenerhebung werden auch Informationen zu Attraktivität und Nutzen der Datensätze ermittelt. Diese Liste wird den Referaten, Eigenbetrieben und Gesellschaften als Impuls mit erläuternden Informationen zur Verfügung gestellt, um das eigene Datenangebot zu analysieren und an das IT Referat zurückzumelden.

Die Liste der eingereichten Vorschläge der Referate, Eigenbetrieben und Gesellschaften wird dem Stadtrat im Rahmen der Beschlussvorlage zu E-/Open-Government Ende 2021 dem Stadtrat vorgelegt.

Parallel fließen Informationen und Erfahrungen aus der Untersuchung in die Überlegungen der stadtweiten Datenstrategie ein. Diese geänderten und vom IT-Referat übernommenen Antragsziffern bereiten den Weg vor, um Offene Daten nach Wiener Vorbild umzusetzen.

Neben dieser einmaligen Erhebung und Bewertung der Daten gilt es, einen kontinuierlichen Prozess zur Auswahl, Veröffentlichung und Aktualisierung Offener Daten sicherzustellen. Das E-/Open-Government-Projekt wird sich hier grundsätzlich an dem Vorbild Wien orientieren. Hierbei soll auch auf die konkreten Erfahrungen von Wien zurückgegriffen werden. Für eine erfolgreiche Verstetigung ist ein entsprechender ergebnis- und nutzenorientierter Ausbau des Datenangebots der LHM erforderlich.

Anliegenmanagement

- Ziff. 6 NEU – Bereitstellung eines umfassenden Angebots in 2021 und Aufruf der Fachreferate zur aktive Unterstützung

Die im Ergänzungsantrag geforderte Bereitstellung einer mobilen Lösung mit einem umfassenden Angebot an Meldekategorien einem breiten Publikum zugänglich zu machen, kann mit der OSS-Plattform (Markaspot) bereits im Jahr 2021 umgesetzt werden.

Damit wird eine technisch hochwertige Lösung bereitgestellt, die auch für mobile Endgeräte geeignet und optimiert ist. Für eine reibungslose und erfolgreiche Einführung einer Meldekategorie ist die breite Unterstützung durch den Fachbereich und der Expert*innen essentiell.

Konzept zur Bürger*innenbeteiligungsplattform

- Ziff. 11 ERGÄNZT (SPD/Volt, DIE GRÜNEN – Rosa Liste)
– Zusätzliche Beteiligungsformate für unterschiedlichste Gruppen sowie eines Hearing im Zuge der Konzepterstellung zur (digitalen) Bürger*innenbeteiligung bis Mitte 2021

- Ziff 6. (ÖDP/FREIE WÄHLER) – in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

Dieser Änderungsantrag der Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/FREIE WÄHLER adressiert ein fachliches Thema des Referats für Stadtplanung und Bauordnung. In dieser Beschlussvorlage wird die Pilotierung einer technischen Plattform behandelt, von der die Bürger*innenbeteiligungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nicht berührt sind, da es sich eben um eine Pilotierung handelt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nutzt seit einigen Jahren eine zentrale Informations- und Beteiligungsplattform – www.muenchen-mitdenken.de (auf Basis der Open Source Software Drupal). Muenchen-mitdenken.de ist eine „Dialogzentrale“ im Mietmodell, entwickelt, gepflegt und gehostet von einer externen Auftragnehmerin. Die Erfahrungen mit der Plattform sind sehr positiv. Nach Einschätzung des PLAN sind die Einsatzmöglichkeiten von CONSUL differenziert zu betrachten. „CONSUL“ wurde für textbasierte Beteiligung programmiert, wie beispielsweise: Offenes Forum mit Bürgervorschlägen, Offene Debatten, Abstimmungen, Priorisierung, Kommentierung, kollaborative Gesetzgebung und Bürgerhaushalte.

Dem PLAN sind keine kartenbasierten Beteiligungsprojekte mit CONSUL bekannt. In der Durchsicht einiger aktiven CONSUL-Plattformen ist zu sehen, dass die Einbettung eines Kartenelements eines externen Anbieters z.B. OpenStreetMap zwar möglich ist, allerdings nur zur Verortung eines einzelnen Projektvorschlags, also nur zum Setzen einer Stecknadel eingesetzt wird.

Zudem nutzt das PLAN ergänzend weiterhin die analogen Beteiligungsformate wie Auslegungen im PLAN.

Stellungnahme Direktorium

In der Vollversammlung am 27.01.2021 wurde zu TOP A6 folgender das Direktorium-HA I-ZV betreffende Änderungsantrag zu Nr. 6 des Antrages des Referenten gestellt (Ziff 11 des o. g. Änderungsantrages).

Dieser Änderungsantrag lautet wie folgt:

„In Abstimmung mit den Referaten **und unter beratender Beteiligung der Bezirksausschüsse, von Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, von zufallsgelosten Münchner*innen (auch ohne deutschen Pass ab 16 Jahren), der Beteiligungspraxis und Wissenschaft** wird dem Stadtrat in der ersten Jahreshälfte 2021, ein die technische Bereitstellung von CONSUL begleitendes Konzept zur (digitalen) Bürger*innenbeteiligung vorgelegt. **Die beratende Beteiligung beinhaltet mindestens ein Hearing der genannten externen Gruppen.**“

Beim fett gedruckten Text handelt es sich um eine Ergänzung des bisherigen Antrags des Referenten.

In Anbetracht der Digitalisierung der Gesellschaft, der digitalen Erfordernisse, welche nicht zuletzt die COVID-19 Pandemie offenbart hat, aber insbesondere auch zunehmender Forderungen digitaler Beteiligungsmöglichkeiten durch die Bürger*innen und von politischer Seite sieht auch das Direktorium die Notwendigkeit der Erstellung eines umfassenden und fundierten Konzeptes – nicht nur für die Implementierung von CONSUL - für die (digitale) Bürger*innenbeteiligung in München.

Es ist sinnvoll, dieses umfassendere Konzept zur analogen und digitalen Bürger*innenbeteiligung der LHM auch unter möglichst breiter Einbindung aller hierfür relevanten gesellschaftlichen Akteure (neben den im o.g. Änderungsantrag genannten z.B. auch den Seniorenbeirat, Behindertenbeirat, Migrationsbeirat und Gleichstellungsstelle der LHM) und unter Hinzuziehung externen Fachwissens zu erstellen.

Für eine Umsetzung der durch den Änderungsantrag zusätzlich gewünschten Maßnahmen für die Erstellung eines generellen Konzeptes für die Bürger*innenbeteiligung bei der LHM sind jedoch im Direktorium für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung dieser Maßnahmen erhebliche zusätzliche Ressourcen erforderlich, die nicht zur Verfügung stehen. Aktuell und bis auf Weiteres sind z. B. bei der hierfür federführenden Fachstelle-BE (Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement) über 40 % der Stellenkapazitäten für die Bekämpfung der Pandemie abgeordnet.

Es wird daher vorgeschlagen, die Ressourcen eines darauf spezialisierten externen Dienstleisters zu nutzen und eine entsprechende Beauftragung so kurzfristig wie möglich in die Wege zu leiten. Aus heutiger Sicht (abhängig von der weiteren Entwicklung der Pandemie) könnte der externe Dienstleister im zweiten Quartal 2021 mit der Tätigkeit beginnen.

Zumindest einen größeren Teil der dafür nötigen Finanzmittel kann das Direktorium voraussichtlich durch Umschichtung im Teilhaushalt aufbringen. In der Kürze der Zeit können die Kosten jedoch nicht exakt beziffert werden. Sofern die Mittel im Deckungsblock DIR insgesamt nicht ausreichen sollten, werden die weiteren benötigten Mittel im Nachtrag 2021 beantragt werden.

In diesem Zusammenhang wird das Direktorium zusätzlich auch Non-Profit-Organisationen um Mitwirkung bitten, um Kosten zu minimieren.

Erfahrungen aus anderen Städten wie Berlin und Köln haben gezeigt, dass die Erstellung eines Beteiligungskonzeptes mit einer umfangreichen Einbindung aller in dem Änderungsantrag genannten Akteure mehrere Jahre benötigt hat.

Um dem Wunsch des Stadtrats nachzukommen, noch 2021 ein Konzept zur Entscheidung vorgelegt zu bekommen, aber auch weil das Direktorium in diesem Bereich einen dringenden Handlungsbedarf sieht, wird daher folgendes Verfahren vorgeschlagen:

1. Für die Erstellung eines Konzeptes auf Basis von Best-Practice-Beispielen für ein analoges und digitales Bürger*innenbeteiligungskonzept in München wird ein darauf spezialisierter externer Dienstleister beauftragt. Dieses Konzept wird dem Stadtrat im Herbst 2021 als Grundsatzentscheidung vorgelegt. Die Durchführung eines

Stadtratshearings mit Vertreter*innen anderer Kommunen und der Zivilgesellschaft noch im 1. Halbjahr 2021 sowie die Einbindung stadtinterner Akteure wie der Gleichstellungsstelle, des Migrations- und Behindertenbeirats und der Bezirksausschüsse soll Bestandteil des Auftrags sein.

2. Gleichzeitig mit dem Grundsatzbeschluss werden Strukturen und erforderliche Ressourcen (ggf. Einrichtung einer Fachstelle für Partizipation etc.) dargestellt und ggf durch den Stadtrat beschlossen.

Um bereits praktische Erfahrung mit einer Bürgerbeteiligung via CONSUL zu sammeln und diese in die Konzepterstellung einfließen lassen zu können, soll parallel zur Arbeit des externen Dienstleisters baldmöglichst mit einem ersten Pilotprojekt begonnen werden. Für dieses Pilotprojekt würde vom DIR eine Erhebung von geeigneten Themen bei den Referaten und eine darauf basierende Priorisierung erfolgen. Es wird ebenfalls geprüft, inwiefern auch für das vorgeschlagene Partizipationsverfahren zur Entwicklung des Beteiligungskonzepts bereits CONSUL genutzt werden kann.

Die Abänderung des Referentenantrages habe ich teilweise übernommen und stelle diese hier zur Abstimmung (Änderungen Änderungsantrag **fett**, Änderungen IT-Referat **grau** hinterlegt). Die Antragsziffern 11 und 12 wurden – wie in der Stellungnahme des Direktoriums (Anlage 3) – hier übernommen und sind ebenfalls **grau** hinterlegt.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der Fortführung des Projektes E- und Open-Government für das Jahr 2021 und der Bereitstellung einer Online-Beteiligungsplattform für Bürger*innen gemäß Stadtratsauftrag vom 22.07.2020 zu.
2. **Das IT-Referat wird beauftragt, eine Übersicht von Datensätzen zu erarbeiten, die exemplarisch auf Open Data Portalen anderer Kommunen verfügbar sind. Diese Übersicht wird den städtischen Referaten, Eigenbetrieben und Gesellschaften als Referenz zur Verfügung gestellt.**
3. **Die städtischen Referate, Eigenbetriebe und Gesellschaften werden beauftragt, eigene, potentiell geeignete Datenbestände zu identifizieren, die einfach verfügbar sind, periodisch aktualisiert werden, Nutzen für die Stadtgesellschaft stiften und informationstechnisch strukturiert zur Verfügung gestellt werden können. Dabei wird berücksichtigt, dass durch die Veröffentlichung keine wirtschaftlichen Nachteile für städtische Gesellschaften entstehen, die im Wettbewerb stehen. Die Stadtwerke München werden beauftragt, statische Verkehrsdaten des ÖPNV nach Möglichkeit über GTFS zur Verfügung zu stellen und zu prüfen, ob und in welcher Form Livedaten zur Verfügung gestellt werden können.**

4. **Unter diesen potenziellen Datenbeständen sollen dann von den Dateneigner*innen mind. drei Datensätze ausgewählt werden, die auf dem Open Data Portal der Stadt veröffentlicht werden können, soweit Datenschutzbelange dem nicht entgegenstehen. Diese werden dem IT-Referat als Vorschlag gemeldet.**
5. **Das IT-Referat legt dem Stadtrat a) die Übersicht der Nutzen stiftenden Datensätze auf Open Data Portalen anderer Kommunen, sowie b) eine Übersicht mit Vorschlägen der städtischen Referate, Eigenbetriebe und Gesellschaften zur Veröffentlichung auf dem Open Data Portal vor. Der Stadtrat beschließt über die Veröffentlichung.**
6. **Die Basiskomponente "Anliegenmanagement" - auch als mobile Lösung für die Meldung von Mängeln an der kommunalen Infrastruktur („Mängelmelder“) - wird im Jahr 2021 mit einem umfassenden Angebot an Meldekategorien einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Fachreferate werden gebeten den Aufbau und die Einführung neuer Meldekategorien zu unterstützen sowie die Anliegen schnell und umfassend zu bearbeiten.**
7. Das IT-Referat wird beauftragt, dem Stadtrat Ende 2021 eine Beschlussvorlage zur Projektfortführung und weiteren Ausgestaltung von E-/Open-Government für die Landeshauptstadt München vorzulegen. Dabei muss die Beschlussfassung so rechtzeitig erfolgen, dass eine nahtlose Weiterführung der bestehenden Maßnahmen in 2022 möglich ist.
8. Mit diesem Beschluss wird der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04982 der CSU-Fraktion vom 12.02.2019 „Vier Augen-Prinzip leicht gemacht: Erweiterung der MVG more-App“ geschäftsordnungsmäßig erledigt.
9. Mit diesem Beschluss wird der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 05390 der SPD vom 17.05.2019 „Digitale Bürgerbeteiligung etablieren: München führt schnell neue Beteiligungsformen ein“ geschäftsordnungsmäßig erledigt.
10. Mit diesem Beschluss bleibt der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04854 der Grünen / Rosa Liste vom 16.01.2019 „Münchens digitale Zukunft gestalten - II Plattformen für die Bürger*innen ausbauen“ bis 31.12.2021 aufgegriffen. Die Ziffer 1 des Antrages wird mit dieser Beschlussvorlage inhaltlich abschließend behandelt.
11. **Das Direktorium beauftragt einen externen Dienstleister mit der Erstellung eines Konzepts auf Basis von Best-Practice-Beispielen für ein analoges und digitales Bürger*innenbeteiligungskonzept in München. Dieses Konzept wird dem Stadtrat im Herbst 2021 als Grundsatzentscheidung vorgelegt. Die Durchführung eines Stadtratshearings mit Vertreter*innen anderer Kommunen und der Zivilgesellschaft noch im 1. Halbjahr 2021 sowie die Einbindung stadtinterner Akteure wie der Gleichstellungsstelle, des Migrations- und Behindertenbeirats und der Bezirksausschüsse soll Bestandteil des Auftrags sein.**
12. **Das Direktorium wird beauftragt, eventuell erforderliche Finanzmittel für den externen Dienstleister, die nicht durch Mittelumschichtung im Direktorium bereitgestellt werden können, im Nachtragshaushalt 2021 anzumelden.**

13. Das Projekt wird beauftragt, dem Stadtrat weiterhin jährlich zu berichten. Dieser Beschluss unterliegt aufgrund der eigenständigen Berichtspflicht nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. RIT Beschluss- und Berichtswesen